

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Meisa.

Amtsblatt

Verlagsstelle:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Meisa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 55.

Dienstag, 9. März 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Meisa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger (bei Post 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kgl. Postämter 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei Post 2 Mark 7 Pfg.). Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Kundgebotes bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Hauptspalte 43 mm breite Spalte 18 Pfg. (Zwischen 12 Pfg.) Zeitraumbereit und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Meisa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 53. — Für die Redaktionen verantwortlich: Arthur Sühnel in Meisa.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die früh- erlassene Verordnung, betreffend die Ausführung von Generalaufträgen vor Aufträgen von Privaten, wird hiermit für die Befehlsbereiche der stellvertretenden Generalkommandos des XII. und XIX. Armee-Korps anordnet, daß auch die Befriedigung von Privataufträgen vor Aufträgen der Marineverwaltung verboten wird. Letztere sind also genau so zu behandeln wie die Aufträge der Generalauftragverwaltung.

Dresden, 4. März 1915.
Leipzig

Stellb. Generalkommando XII. A.-K.

von Projaem.

273 III APZ

Stellb. Generalkommando XIX. A.-K.

von Schwabitz.

1081

Einschränkung des Automobilverkehrs betreffend.

I. Nach der Verordnung des Bundesrats vom 25. Februar 1915 erläßt die bisherige Zulassung aller Kraftfahrzeuge (der Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Krafttraktoren) zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen mit dem 14. März 1915. Die wirkunglos gewordenen Zulassungsbefreiungen sind unverzüglich an die für den Wohnort zuständige höhere Verwaltungsbehörde (Königliche Kreishauptmannschaft Dresden) abzuliefern.

II. Für Kraftfahrzeuge, für deren weiteren Verkehr ein öffentliches Bedürfnis vorliegt, kann die Wiedergulassung auf Widerruf mittels schriftlicher Eingabe beantragt werden. Anträge hiesiger Automobilbesitzer auf Wiedergulassung sind von dem Eigentümer des Fahrzeuges bei der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden schriftlich anzubringen. Dabei sind anzugeben: Name und Stand des Eigentümers, das zugehörige polizeiliche Kennzeichen, Art und Bestimmung des Fahrzeuges sowie die Umstände, die die weitere Zulassung begründen. Die Stellung des Antrages ist bereits vor dem 15. März 1915 zulässig.

III. Ein öffentliches Bedürfnis darf nur anerkannt werden:

- 1) für den Verkehr der Kraftfahrzeuge, welche zur ausschließlichen Benutzung im Dienste des Reichs, eines Bundesstaats oder einer Behörde bestimmt sind,
- 2) für den Verkehr von Kraftfahrzeugen, die ausschließlich von Feuerwehren zu dienstlichen Zwecken oder von gemeinnützigen Anstalten zur Krankenbeförderung oder zu Rettungszwecken benutzt werden,
- 3) für den Verkehr von Kraftomnibussen,
- 4) für den Verkehr einer von der höheren Verwaltungsbehörde zu bestimmenden beschränkten Anzahl von Kraftfahrzeugen und Mietwagen,
- 5) für den Verkehr anderer Kraftfahrzeuge, sofern von ihrer Zulassung die Ausübung eines im öffentlichen Interesse liegenden Berufs (Berufe, Tierärzte und dergleichen) abhängt.

Die Zulassung von Lastkraftfahrzeugen kann außerdem erneuert werden, sofern ihr Verkehr zur Aufrechterhaltung gewerblicher Betriebe erforderlich ist.

IV. Wer, ohne die Wiedergulassung zu besitzen, ein Fahrzeug in Betrieb hält, macht sich strafbar, auch kann das Fahrzeug zugunsten des Staates ohne Entschädigung eingezogen werden. Die Wiedergulassung eines Fahrzeuges muß widerrufen werden, wenn das Fahrzeug nicht mehr, insbesondere zu anderen als den die Zulassung begründenden Zwecken benutzt wird.

Der Rat der Stadt Meisa, am 9. März 1915.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Hilfskuchmann Paul Gräß aus hiesigen Diensten ausgeschieden ist und daß heute von uns der Widbauer Edward Robert Herold als Hilfskuchmann in Pflicht genommen worden ist.

Er trägt Feuerwehruniform mit Seitengewehr und Armbinde. Dazu wird bemerkt, daß der Verpflichtete mit allen polizeilichen Befugnissen ausgestattet worden ist und daß seinen Anordnungen streng Folge zu leisten ist. Wer sich widersetzt, verfällt dem allgemeinen Strafrecht.

Der Rat der Stadt Meisa, am 8. März 1915.

Sch.

Vertikales und Sächsisches.

Meisa, den 9. März 1915.

Das gestern abend im „Stern“-Saal von den vereinigten Riesner Männergesangsvereinen vom Deutschen Sängerbund „Meißner Land“ veranstaltete zweite Vaterländische Konzert zum Besten des Krieges-Unterstützungsfonds für Meißner Einwohner war gut besucht. Freilich hätte in dem großen Saal noch eine ganze Anzahl Besucher Platz gefunden, und in Anbetracht des Gebotenen wie des guten Zweckes der Veranstaltung hätte man es auch gern gesehen, wenn es keine leeren Stuhlreihen gegeben hätte. Wie schon dem ersten, so hatten die Veranstalter auch ihrem zweiten vaterländischen Konzert eine besondere Auszeichnung dadurch gegeben, daß sie eine solistische Kraft von Ruf zur Mitwirkung gewonnen hatten. Kommen wir uns im ersten Konzert aus neue an der Kunst der Dresdner Konzertfängerin Fräulein Doris Walde erfreuen, so gab der gestrige Abend Gelegenheit, Herrn Kammeränger Alfred Kase aus Leipzig zu bewundern. Schon bei seinem Erscheinen gab lebhafter Beifall der Spannung und Freude Ausdruck, mit der man dem Auftreten des Künstlers entgegengesehen hatte. Die Vortragsfolge verzeichnete nicht weniger als neun Vorträge des Sängers, die er noch am zwei ihm abgenötigte Zugaben vermehrte. Sämtliche Vieder trugen dem vaterländischen und kriegerischen Geist der gegenwärtigen Zeit besten Rechnung. Welch reiche Freude und echte Begeisterung der Künstler mit seiner wohlklingenden, wohltonen Stimme und dem befehlenden, lebenskräftigen Vortrag in die Herzen der Hörer getragen hatte, ließ der Beifall erkennen, den er ersten durfte, ein Beifall, der ihm nicht nur langanhaltend, wie er nur selten zu hören ist. Sicherlich wird er gestern abend die Sympathien, die seiner Kunst hier schon entgegengebracht wurden, noch beträchtlich vermehrt haben. Der Vortragsfolge zur Zierde gereichte auch der Vortrag des Adagio aus dem Violinkonzert in G-Moll von M. Bruch durch Herrn Sergeant-Fornist Waldvogel. Aus der atemlosen Aufmerksamkeit, mit welcher der Darbietung gefolgt wurde und dem reichen Beifall, der ihr folgte, konnte der Vortragende erkennen, wie vortrefflich er seine Aufgabe gelöst hatte. Die Begleitung des Herrn Kammerängers Kase und des Herrn Waldvogel am Flügel lag in den Händen des Herrn Lehrers Kallstos, der sie mit großer Hingabe durchführte. Unsere Männergesangsvereine leiteten ihre wohlgeordneten Vorträge mit dem Klangoollen Kriegesliederspruch von J. Himmler ein und gaben dann mit den Liedern „Wie könnt ich dein verzeihen“ und „Ein blaues Schwert“ einen stimmungsvollen Anlauf auf die bevorstehende Bismarck-Jahresfeier. Auch mit ihren weiteren Chören gewannen sie sich die Anerkennung aller. Die Vorträge der Sänger wurden von den Herren Obermusikmeister Himmler, Kirchenmusikdirektor

Heiser und Lehrer Kallstos geleitet. Das Hornistenkorps des Reg.-Pionier-Bataillons Nr. 22, das unter Leitung des Herrn Obermusikmeister Himmler den Abend mit dem Vaterländischen Festmarsch eröffnet hatte, beschloß das Konzert auch. Es brachte am Schluß vier Militärmärsche zu Gehör. Die Anerkennung, die sie ersten konnten, war für Dirigent und Kapelle wohlverdient. Alle Besucher werden den Veranstalter und Leitern des Konzerts für das Gebotene von Herzen dankbar sein.

Bekanntlich ist vom Zentral-Komitee des Roten Kreuzes unter Zustimmung des Landesauschusses der Vereine vom Roten Kreuz in Dresden eine Kreuzspenning-Sammlung in die Wege geleitet worden, die sich über das ganze Reich erstreckt und dem Roten Kreuz für seine Zwecke weitere Mittel bringen soll. Die Sammlung besteht darin, daß Rote-Kreuzmarken zu 5 Pfg. und 10 Pfg. und, wie besonders hervorzuheben sei, neuerlich auch zu 1 Pfg. und 2 Pfg. herausgegeben werden. Dabei hofft man auch, daß die Abnehmer der postfreien Feldpostbriefe und -Karten diese mit Kreuzspenningmarken versehen und die Einsparnis an Porto damit den guten Zwecken des Roten Kreuzes zufließen. Ueber die Entnahme der Marken ist Näheres an anderer Stelle unseres Blattes zu erfahren.

Nachstehende Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften im Feldartillerie-Regiment Nr. 68 erhielten Auszeichnungen: Silb. Friedr. Aug.-Medaille: Unteroffizier Allan, 2. Batterie. Bronz. Friedr. Aug.-Medaille: Gefreiter Pöstel, Regts.-Stab. Wittreiter, 3. Batterie. Luz. Leichte Mun.-Kol. I. Gehler, 4. Batterie. Ebnit, 6. Batterie. Albrecht-Oden, Ritterkreuz 1. Klasse. Schwertener: Hauptleutnant Burghardt und Rabe, Leutnant Rieger und Thiele. Silb. Friedr. Aug.-Medaille: Tromp.-Sergt. Schumann, 4. Batterie, Unteroffizier Böhm, 1. Batterie, Fahrer Volgt, 3. Batterie und Bronz. Friedr. Aug.-Medaille: Fahrer Reichel, Leicht. Mun.-Kol. II.

Das Hochwasser der Elbe erreicht heute am hiesigen Pegel einen Stand von 406 Zentimeter über Normal. Das Steigen des Wassers hielt bis heute mittag an. Falls nicht Tauwetter eintritt, kann, wie auch die Meldungen von den oberen Stationen besagen, mit dem Abfallen des Wasserpiegels gerechnet werden. Im Park hat das Wasser weite Flächen überschwemmt. Der Verkehr über die Zahnbrücke an der Backsteintreppe war heute nicht mehr möglich, da das Wasser bis an die Treppe heranreichte. Im Park fehlte noch 1/2 Meter bis zum Herausstritt des Wassers auf die Anlagen.

Vom Geh. Hofrat Pöhl als Vorsitzenden der Konseruativen Fraktion der Zweiten Kammer ist mit Rücksicht auf die im April d. J. in drei Wahlbezirken bevorstehenden Ergänzungswahlen zum Landtag an die Vorstände der nationalliberalen, der Fortschrittlichen Volk-

partei und der sozialdemokratischen Partei die Anfrage ergegangen, ob die genannten Parteien bereit seien, unter Wahrung des gegenwärtigen Besitzstandes in den betreffenden Wahlkreisen, von denen zurzeit je einer von der konseruativen, der nationalliberalen und der sozialdemokratischen Partei besetzt ist, die von den genannten Parteien aufgestellten Kandidaten zu unterstützen oder doch mindestens nicht zu bekämpfen. Erklärungen, die letzteres in Aussicht stellen, sind bis jetzt von fortschrittlicher und sozialdemokratischer Seite eingegangen. Da das gleiche mit Sicherheit auch von nationalliberaler Seite zu erwarten ist, dürfte schon der Burgfrieden bei diesen Wahlen auch in Sachsen gewahrt bleiben.

Von der Zentralstelle für Wohnungsfürsorge ist ein Flugblatt herausgegeben worden, das zum Kriegsgemüßebau auffordert und hierzu Anregungen und Aufklärung gibt. Das Flugblatt kann im hiesigen Einwohneramt, Zimmer Nr. 14, unentgeltlich entnommen werden.

Der Ausnahmetarif für flüssige Brauereiabfälle zur Herstellung von: Trockenhefe für Futterzwecke ist auf 5 Tonnen-Ladungen ausgedehnt worden.

Die Generalauftragverwaltung und Remontezucht. Mitte Dezember des vergangenen Jahres waren in verschiedenen Tageszeitungen ziemlich gleichlautende Mitteilungen über die Abhaltung von Remontemärkten in Sachsen veröffentlicht worden. Sie beschäftigten sich mit der Erklärung der leider feststehenden Tatsache, daß der Ankauf von jungen Pferden auf bestimmten Remontemärkten im Laufe von Jahr zu Jahr stetig zurückgegangen ist, so daß das Kriegsministerium die Beschränkung der Remontemärkte auf nur einige, in besonders geeigneten Gegenden gelegene Orte für notwendig hält. Dabei war in den betreffenden Zeitungen auch erwähnt worden, daß lediglich die erhöhten Ansprüche an das Pferdmaterial zu dem verminderten Ankauf geführt hätten. Auch findet sich in der 35. Mitteilung für die Sächsischen Pferdezüchter 1914 auf Seite 1162 folgende Bemerkung: „Das Interesse der Züchter für die Remontezucht ist im ganzen Lande infolge der erhöhten Ansprüche der Remontekaufkommission an das Pferdmaterial in der Abnahme begriffen. In demselben Maße wie die Remontezucht abgenommen hat, hat sich die Kaltblutzucht ungeahnt schnell weiter ausgebildet, was eine vermehrte Ausnutzung von Kaltblutzüchtern für das kommende Jahr erfordert“, der gegenüber festzustellen ist, daß der Remontekauf zurückgehen mußte, nachdem dem 1910 vereinbarten Zuschlag nicht mehr genügend entsprechen wurde, da das Kaltblut ungehindert auch in Gegenden einbrang, in denen das bisherige Zuschlag — ein starkes warmblütiges Gebrauchspferd — völlig genügt hätte. Da diese Angaben geeignet sind in den Kreisen der Züch-